



Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Niederschrift

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Gremium: | Haupt- und Finanzausschuss Ehrenberg |
| Einladung: | 19.11.2025 |
| Sitzungsnummer: | 2021-2026/25. |
| Sitzungsdatum: | 27.11.2025 |
| Sitzungsort: | Sitzungszimmer des Rathauses |
| Sitzungsbeginn: | 20:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 22:30 Uhr |
| Beschlüsse: | 2 |
| Anlagen zur Niederschrift: | 2 |

Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

| | Name | Fraktion | Funktion/Anmerkung |
|---|-------------------|----------|---------------------|
| 1 | Büttner, Thorsten | BLE | Gemeindevorsteher |
| 2 | Hohmann, Roland | BLE | Gemeindevorsteher |
| 3 | Naderer, Otto | BLE | Gemeindevorsteher |
| 4 | Naderer, Stephan | BLE | Gemeindevorsteher |
| 5 | Menz, Petra | SPD | Gemeindevorsteherin |
| 6 | Herbert, Frank | CDU | Gemeindevorsteher |

Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

| | Name | Fraktion | Funktion/Anmerkung |
|--|------------------|----------|---------------------|
| | Zentgraf, Yvonne | BLE | Gemeindevorsteherin |
| | Brehl, Silvia | CDU | Gemeindevorsteherin |
| | Heinbuch, Oliver | CDU | Gemeindevorsteher |

Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

| | Name | Fraktion | Funktion/Anmerkung |
|---|------------------|----------|--------------------|
| 1 | Kirchner, Peter | | Bürgermeister |
| 2 | Büttner, Günter | BLE | Beigeordneter |
| 3 | Menz, Manuel | SPD | Gemeindevorsteher |
| 4 | Grief, Annemarie | | Mitarbeiterin |
| 5 | Kirst, Michaela | | Schriftführerin |

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende Thorsten Büttner die anwesenden Gremienmitglieder und verliest die Tagesordnungspunkte. Die Einladung zur Sitzung

ist fristgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit am heutigen Abend ist gegeben.

Tagesordnung:

TOP 1

Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 02.09.2025

Diskussionsverlauf:

Es bestehen keine Einwände gegen die letzten Protokolle der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) vom 28.10.2025 sowie des HFA vom 02.09.2025. Beide Protokolle sind damit gültig.

TOP 2

Fortschreibung der Bedarfsplanung gem. § 30 HKJGB f. Zeitraum 2025-2027

Sachverhalt:

Nach § 30 Abs. 1 Satz 1 u. 2 des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – HKJGB – sind die kreisangehörigen Gemeinden verpflichtet, den Bedarf an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu ermitteln. Die Bedarfsplanung soll eine Aussage über das vorhandene Angebot beinhalten, die voraussichtliche Entwicklung berücksichtigen und erforderliche Maßnahmen beschreiben. Das Jugendamt des Landkreises Fulda liefert dazu ein Instrument, das mit den Daten der verschiedenen Jahrgänge gefüllt ist. Für die kommenden Jahre muss die Gemeinde selbst eine Einschätzung treffen.

In Wüstensachsen und Seiferts befindet sich jeweils eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge. Weil es sich dabei um keine Dauerwohnungen handelt, erschweren die Zu- und Wegzüge die Planungen. Die vom statistischen Landesamt gelieferten Daten zu den einzelnen Jahrgängen haben wir deshalb mit unserem Bürgerbüro abgestimmt.

Die Tabelle zeigt, dass sich die Zahl der Kinder im Alter unter 1 bis unter 7 seit 2021 bei knapp unter 200 Kindern eingependelt hat.

Durch die Öffnung der 6. Gruppe im September 2025 konnten nun nahezu alle Plätze auf der Warteliste bedient werden. Die restlichen Kinder auf der Warteliste können zum Januar 2026 in der Kita aufgenommen werden, da zum Ende des Jahres 2025 weitere 5 Plätze frei werden, welche durch eine Integrationsmaßnahme fiktiv belegt waren.

Im Sommer 2026 verlassen zum Ende des Kindergartenjahres fast 40 Kinder den Kindergarten und beginnen ihre Schulzeit. Da aktuell nur rund 20 Neuanmeldungen für das Jahr 2026 vorliegen, ist ab Sommer 2026 erstmal seit langem mit einem Überbedarf an Kindergartenplätzen zu rechnen, der sich auch in 2027 fortführen wird.

Aus Sicht unserer Kindergartenleitung besteht aktuell eine erhöhte Nachfrage an Krippenplätzen (U3). Deshalb laufen Planungen, eine Regelgruppe dauerhaft in eine Krippengruppe oder eine altersgemischte Gruppe für 3-4-Jährige zu wandeln.

Die Abstimmung mit dem Fachdienst Kinder- und Jugendamt des Landkreises Fulda ist erfolgt. Die Bedarfsplanung wurde sorgfältig durch das Jugendamt geprüft und als nachvollziehbar und schlüssig empfunden.

Diskussionsverlauf:

In dem von Bürgermeister Peter Kirchner vorgestellten Bedarfs- und Entwicklungsplan wird deutlich, dass unsere Kita momentan vollständig belegt ist und es keinen Platzmangel gibt. Wichtig an dieser Stelle zu beachten ist, dass ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz besteht.

Allerdings wird die bisherige „Boom-Welle“ im Bereich des frühkindlichen Alters in den kommenden Jahren in den Grundschulbereich übergehen. Für den Kindergartenbereich bedeutet dies, dass zunächst ein Rückgang zu erwarten ist. Gründe liegen in den sinkenden Geburtenzahlen sowie der stetigen Veränderung bei Zu- und Wegzügen. Hinzu kommt die schwer einzuschätzende Entwicklung in den Gemeinschaftsunterkünften.

In unseren Kindergartenräumlichkeiten entstehen folglich evtl. freie Kapazitäten, eine Gruppe könnte perspektivisch entfallen. Es wäre also möglich, wie gewünscht, eine U3-Gruppe oder eine altersgemischte Gruppe der 3-4-jährigen Kinder anzubieten. Möglich wäre auch, Kinder aus anderen Kommunen aufzunehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit dem Fachdienst Kinder- und Jugendamt des Landkreises Fulda abgestimmte Bedarfsplanung 2025 bis 2027 wahr und leitet diese der Gemeindevorvertretung zur Kenntnisnahme weiter.

Ein möglicher Umbau des Schwesternhauses sowie die Nutzung als evtl. Standort einer Abteilung des GVV Ulstertal wird von Otto Naderer angesprochen. Laut Bürgermeister Kirchner läuft hier noch die Planung.

TOP 3

Bekanntgabe der Haushaltsverfügung 2025 gem. § 50 Abs. 3 HGO

Sachverhalt:

Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 geprüft. Der Inhalt dieser Verfügung ist der Gemeindevorvertretung bekanntzugeben. Das entsprechende Schreiben befindet sich im Anhang.

Die Kommunalaufsicht gibt den Hinweis, dass die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung nach § 97 Abs. 4 HGO erfolgen kann. Die Veröffentlichung erfolgt nach Abruf des Kredites aus der Ermächtigung von 2023 im Ehrenberger Boten und auf der Internetseite der Gemeinde.

Diskussionsverlauf:

Annemarie Grief aus der Finanzabteilung trägt die von der Kommunalaufsicht genehmigte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 detailliert vor. Nach Auswertung der Indikatoren erreicht die Gemeinde Ehrenberg (Rhön), wie im Vorjahr

auch, die Ampelfarbe „gelb“. Dies führt dazu, dass die dauernde Leistungsfähigkeit unserer Kommune, als „angespannt“ beurteilt wird.

Frau Grief informiert, dass sich die Verzögerungen durch Softwareumstellungen, durch die erforderliche prüfsichere Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 sowie durch Personalengpässe seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda und der anschließenden Prüfung durch die Revision ergeben haben. Ein Abschlussgespräch sei binnen zwei Wochen vorgesehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Verfügung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung 2025 zur Kenntnis und leitet diese der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme weiter.

TOP 4

Bericht gem. § 28 GemHVO über die aktuelle Finanzlage

Sachverhalt:

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) wurde am 25.02.2025 beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht liegt mittlerweile vor. Die Bekanntmachung und Veröffentlichung der Satzung steht noch aus, da zunächst noch ein Kredit aus der Ermächtigung von 2023 aufgenommen werden muss. Die Entscheidung hierzu fiel in der Gemeindevorstandssitzung vom 25.11.2025.

Finanzlage der Gemeinde

Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen

1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Planwert ESt.: 1.512.300 € (aktueller Buchwert: 1.107.491,26 €)

Planwert USt.: 73.200 € (aktueller Buchwert: 55.083,66 €)

Während in der Steuerschätzung im Mai 2025 die Steuereinnahmen deutlich schwächer als angenommen prognostiziert wurden, fiel die Steuerschätzung aus dem Oktober wieder etwas positiver aus. Dem Bericht des Hessischen Ministeriums der Finanzen ist zu entnehmen, dass für das laufende Jahr ein reales Wirtschaftswachstum von 0,2 % erwartet wird. Für 2026 wird dieses in Höhe von 1,3 % durch die Bundesregierung prognostiziert. Die Erholungsphase wird nicht von der Außenwirtschaft getragen, vielmehr sollen die privaten und öffentlichen Konsumausgaben sowie Investitionen in Infrastruktur, Klimaneutralität und Verteidigung die Konjunktur stützen. Gezielte Entlastungen (z. B. Erhöhung Pendlerpauschale, Senkung der MwSt. in der Gastronomie, Reduzierung Energiekosten) sollen die Kaufkraft stärken und die Konsumnachfrage beleben. Außerdem sollen steuerliche Investitionsreize die Investitionstätigkeit ankurbeln. Ab 2026 wird zudem mit einer Trendwende auf dem Arbeitsmarkt gerechnet, die zusammen mit steigenden Einkommen die Verbraucherstimmung und Nachfrage nach konsumnahen Dienstleistungen belegen soll. Im Zuge der Oktober-

Steuerschätzung sind zahlreiche Steuern aufwärtskorrigiert worden. Insbesondere bei der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer übertreffen die veranlagten Werte, die Erwartungen aus dem Mai.

Weiter lautet es in der Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen, dass sich bereits abzeichnet, dass die ursprünglichen Ansätze aus der Mai-Steuerschätzung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu niedrig sein dürften.

Die Auszahlung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt im April, Juli, Oktober und Dezember. Mit der Spitzabrechnung ist im Januar zu rechnen. Um den Planansatz zu erreichen müsste die letzte Rate bei der Einkommensteuer rund 1,2 % höher ausfallen als im Vorjahr, bei der Umsatzsteuer könnte die Rate sogar niedriger als im Vorjahr ausfallen um den Planansatz zu erreichen. Aufgrund der Annahme, dass die ursprünglichen Ansätze aus der Maisteuerschätzung zu niedrig ausgefallen sind, ist davon auszugehen, dass die Planansätze auf jeden Fall erreicht, evtl. sogar etwas übertroffen werden.

2. Grundsteuer A und B

Planwert: A: 38.000 € / B: 460.000 €

Buchwert: A: 23.283,85 € / B: 465.270,40 €

Im Nachgang zur Grundsteuerreform zum 01.01.2025 fallen weiterhin noch Korrekturen zu Messbescheiden an. Der Vergleich Plan zu Ist zeigt, dass die Einnahmen der Grundsteuern im Verlauf des Jahres noch einmal leicht nach unten korrigiert werden mussten. Während im letzten Bericht zum 30.06.2025 die Grundsteuern in Summe rd. 6.800 € unter dem Planansatz lagen, liegen die Werte nun 9.445,75 € hinter dem Ansatz. Aktuell werden immer noch Korrekturen zu vorhandenen Messbescheiden seitens des Finanzamtes erstellt.

3. Gewerbesteuer

Planwert: 900.000 € / aktueller Buchwert: 961.575,57 €

Aktuell liegt der Wert der vereinnahmten Gewerbesteuer bei 961.575,57 € und somit weiterhin über dem konservativ geschätzten Planansatz. Allerdings kann das hohe Vorjahresniveau von 1.380.189,29 € im Moment nicht ansatzweise erreicht werden. Die schlechte wirtschaftliche Lage der letzten Jahre macht sich nun auch innerhalb der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) bemerkbar.

4. Schlüsselzuweisung

Planwert: 1.055.194 € / Buchwert: 1.054.233,04 €

Mit Mitteilung vom 29.09.2025 wurde die Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.054.233 € für das Jahr 2025 endgültig festgesetzt. Somit wird der Planansatz geringfügig unterschritten.

Für das Jahr 2026 wurde der „Kommunaler Finanzausgleich“ angepasst. Unter anderem wurde ein Ergänzungsansatz für Kinder eingeführt, um gestiegenen finanziellen Belastungen in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Außerdem wird

auch der Bevölkerungsentwicklung mehr Gewichtung geschenkt, sodass stark wachsende Kommunen einen entsprechenden Ergänzungsansatz erhalten. Ebenfalls wurde der Ergänzungsansatz für Kommunen mit ländlicher Siedlungsstruktur auf neue Beine gestellt. Kommunen mit ländlicher Siedlungsstruktur sollen hierdurch spürbar gestärkt und die Auswirkungen der Grundsteuerreform abgedämpft werden. Der Zensus 2022 wird bei der Festsetzung des KFA 2026 nicht berücksichtigt, es wird weiterhin auf die Einwohnerzahlen des Zensus 2011 abgestellt. Außerdem wurden, wie bereits im letzten Jahr erläutert, die Nivellierungshebesätze für die Grundsteuern angepasst.

Eine weitere Neuerung ist die Anhebung des Nivellierungshebesatzes für die Gewerbesteuer auf 381 %. Somit liegt der Hebesatz der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) 1% unter der Nivellierung. Um langfristig finanzielle Einbußen zu verhindern, sollte die Gemeindevorvertretung im Jahr 2026 über eine Anhebung des Hebesatzes nachdenken.

Gemäß Mitteilung des Hessischen Ministerium der Finanzen vom 17.11.2025 wird die Schlüsselzuweisung im Jahr 2026 1.025.256 € (2025: 1.054.233 €) betragen. Als Umlagegrundlage für die Kreis- und Schulumlage 2026 wurden 4.262.700 € (2025: 4.005.505 €) errechnet.

Einblicke in die wichtigsten Produkte

1. 53310 / 53810 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Aufgrund vermehrt auftretender Schäden an der Infrastruktur mussten für erforderliche Reparaturen im Jahr 2025 rd. 25.000 € mehr ausgegeben werden als eingeplant. Durch die Kostenübernahme durch die Anschlussnehmer können diese Mehrkosten teilweise gedeckt werden. Der Planansatz der Kostenerstattungen wurde bis Ende November um rd. 22.000 € überschritten. Der Restbetrag konnte durch Einsparungen an anderer Stelle im Produkt ausgeglichen werden.

Im Bereich Abwasserbeseitigung liegen die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen aktuell bei 23.800 € (30.000 € unter dem Planansatz). Hier wurden bisher lediglich rd. 18.000 € für anfallende Arbeiten im Zusammenhang mit der Kanalbefahrung, sowie die turnusmäßige Überprüfung der Regenrückhaltebecken verbucht.

Nach wie vor steht die Endabrechnung der laufenden Kosten zum Betrieb der Kläranlage Hilders seitens der Marktgemeinde aus, hier wurden für die Jahre 2023 – 2025 nur Abschlagszahlungen geleistet.

Die Nachkalkulation des Gebührenzeitraums 2023-2024 soll gemäß Rücksprache mit der Fa. Allevo im Frühjahr 2026 nach Erstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgen.

2. 36520 – Kindertagesstätte

Im Bereich der Kindertagesstätte können, wie bereits im letzten Bericht erläutert, die geplanten Einnahmen für 2025 durch die spätere Öffnung der 6. Gruppe nicht erreicht werden. In Summe liegen die Einnahmen durch Benutzungsgebühren und Zuweisungen bei 487.601,98 € - rund 85.000 € unter dem Planansatz. Im Planansatz

enthalten waren Erstattungen des Landkreises Fulda zur Deckung von höheren Kosten für Integrationsmaßnahmen. Da aktuell keine Integrationskinder die Kita besuchen, fallen hierfür auch keine zusätzlichen Personalkosten an. Außerdem erhielt die Gemeinde rund 62.000 € Erstattung der Lohnkosten für die sich im Beschäftigungsverbot befindlichen schwangeren Erzieherinnen.

Aufgrund der späteren Eröffnung der 6. Gruppe und den längeren Betrieb der Containeranlage fielen zusätzliche Kosten für Miete und für Betreuung der Kinder in anderen Einrichtungen und bei Tagesmüttern an. Außerdem waren die Kosten für die Abholung des Containers höher als geplant. Auch die Anpassung der Gebäudeversicherung in Höhe von rund 5.200 € war in dieser Höhe im Haushalt nicht veranschlagt. Diese Kosten konnten durch Einsparungen im Sachbudget nicht kompensiert werden. Allerdings ist im Bereich des Personalbudgets mit deutlichen Einsparungen zu rechnen. Die überplanmäßigen Kosten sollen in der Sitzung vom 04.12.2025 durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

3. 55510 – Land- und Forstwirtschaft

Die Einnahmen aus Holzverkäufen liegen zum aktuellen Zeitpunkt mit 93.211,37 € rd. 3.200 € über dem Planansatz. Vor wenigen Tagen wurde im Bereich Billstein noch einmal Holz geerntet und aufgearbeitet. Ob die komplette Vermarktung noch im Jahr 2025 erfolgt, ist lt. Rücksprache mit unserem Revier Förster Peter Seufert noch nicht absehbar. Somit könnte ein Teil der Einnahmen erst in 2026 verbucht werden.

4. 42420 – Freibad

Eine erfolgreiche Freibadsaison ist beendet. Die Einnahmen bei den Eintrittsgeldern liegen mit 14.429,53 € rd. 900 € über dem Planansatz. Aktuell steht noch die Auszahlung einer Förderung im Rahmen des Kreisausgleichsstock seitens des Landkreises aus. Der Betrag verteilt sich jährlich auf geöffnete Schwimmbäder mit der Auflage, nachfrageorientiert für Schwimmkurse zur Verfügung gestellt zu werden. Die Förderung wurde in Höhe von 9.500 € eingeplant. Im Jahr 2024 lag diese sogar bei 12.475 €. Die Sachkosten liegen aktuell rund 13.500 € unter dem Plan, allerdings wurden die veranschlagten 15.000 € zur Erneuerung der Beckenumlaufroste nicht verausgabt. Das geplante Defizit nach ILV in Höhe von 144.580 € wird nach jetzigem Kenntnisstand etwas positiver ausfallen.

5. Personalkosten

Die Personalkosten wurden mit einer Tariferhöhung von 5% ab 01.01.2025 eingeplant. Der Abschluss des Tarifvertrags ergab wie bereits berichtet eine geringere Erhöhung von 3% ab 01.04.2025.

Nach aktuellem Buchungsstand (einschließlich Löhne und Gehälter November 2025) liegen die Personalaufwendungen bei 1.987.042,86 € (Plan: 2.361.135,00 €) und somit rund 374.092,14 € unter dem Planansatz. Ausstehende Buchungen wären insbesondere noch die Löhne und Gehälter incl. SV und ZVK für Dezember 2025, sodass die Einsparungen im Bereich Personalkosten aller Voraussicht nach deutlich höher als die von der Personalabteilung prognostizierten 50.000 € ausfallen müssten.

6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In der Summe aller Einzelpositionen liegen die Aufwendungen zum Stand 27.11.2025 mit einem Buchwert von 994.414,43 € rd. 380.000 € unter dem Planansatz. Es werden zwar noch etliche Buchungen erwartet, allerdings kann davon ausgegangen werden, dass der Planansatz in dieser Höhe nicht komplett erreicht wird.

7. Abschreibungen

In 2025 werden sich die Fertigstellungen einiger größerer Projekte (Um- und Anbau Kita, Dorfplatz Seiferts, Ringschluss Wasserleitung) zum ersten Mal in den Abschreibungen bemerkbar machen. Die Projekte wurden bereits im Planansatz entsprechend berücksichtigt. Da aber auch einige Projekte (wie z. B. Herstellung neuer Grabarten auf den Friedhöfen, Umbau Bürgerhaus Wüstensachsen) noch nicht abgeschlossen bzw. umgesetzt sind, wird die Abschreibung etwas geringer ausfallen als eingeplant.

8. Prognose des ordentlichen Ergebnisses

Die Haushaltssatzung sieht im ordentlichen Ergebnis ein Defizit in Höhe von 519.140,00 € vor. Nach aktuellem Kenntnisstand ist eine Verbesserung des Defizites um 150.000 € auf rund 370.000 € realistisch.

Liquidität der Gemeindekasse

In 2025 wurde bisher kein Liquiditätskredit in Anspruch genommen. Am 25.11.2025 befanden sich 915.897,23 € auf den Konten der Gemeinde.

Investitionen

Über den Stand der Investitionsmaßnahmen wird regelmäßig in den Bauausschusssitzungen informiert. Aus finanzieller Sicht ist folgendes zu berichten:

Gestaltung Freifläche Seiferts:

Der Verkaufscontainer wurde mittlerweile angeliefert und die Baumaßnahme konnte fördertechnisch abgewickelt werden. Die Auszahlung des Zuschusses in Höhe von rd. 160.000 € steht noch aus.

Feuerwehrhaus und Bürgerhaus Wüstensachsen:

Beide Maßnahmen haben begonnen, erste Auszahlungen hierfür sind bereits erfolgt.

Bauhofhalle:

Der Umzug des Bauhofs an den neuen Standort ist so gut wie erfolgt, die genehmigten überplanmäßigen Ausgaben waren nach jetzigem Kenntnisstand auskömmlich.

Regionalbudget:

Im Rahmen des Regionalbudgets erfolgte die Modernisierung der Beleuchtungstechnik im Bereich der Bühne. Hierfür fielen Kosten in Höhe von 9.451,86 €. Die Auszahlung des Zuschusses ist noch nicht erfolgt.

Kläranlage Hilders:

Wie auch bei den laufenden Kosten erfolgte bei den gemeldeten Investitionen seit 2023 keine Echtabrechnung seitens der Gemeinde Hilders mehr. Aktuell stehen noch Haushaltsmittel in Höhe von 417.000 € zur Verfügung die durch die Gemeinde Hilders in den letzten Jahren angemeldet waren.

Kredite:

In der Sitzung vom 25.11.2025 beschloss der Gemeindevorstand die Kreditaufnahme aus der Ermächtigung 2023 in Höhe des Restbetrages von 519.000 €. Diese würde verfallen, sobald die Haushaltsverfügung des Haushaltes 2025 bekannt gemacht wird. Die Aufnahmen aus den Ermächtigungen 2024 und 2025 stehen noch aus. Da sich größere geplante Baumaßnahmen verschieben und die Liquidität der Gemeinde in den letzten Jahren gegeben war, mussten diese Kredite bisher nicht aufgenommen werden. Ob diese in der tatsächlichen Höhe aufgenommen werden müssen, wird seitens der Kämmerei geprüft. Nach aktuellem Buchungsstand werden für in Folgejahre verschobene sowie bereits begonnene Baumaßnahmen rund 2,6 Mio. € Haushaltsreste in das Jahr 2026 übertragen.

Finanzrechnung:

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt am 27.11.2025 +212.696,48 €. In der Haushaltssatzung 2025 ist ein Defizit in Höhe von 147.220,00 € geplant.

Ausblick:

Trotz der zu erwartenden Verbesserung des Ergebnisses 2024 und der Verringerung des Defizites 2025 bleibt die finanzielle Lage der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) angespannt. Die nötigen Investitionen in die z.T. marode Infrastruktur der Gemeinde können aktuell nur durch die Aufnahme von Krediten finanziert werden. Die zukünftige Tilgungsrate sowie die anfallenden Zinsen schränken den Handlungsspielraum in den nächsten Jahren stark ein. Deshalb müssen die Ausgaben und Einnahmen auch weiterhin kritisch auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Spaltenverbände der Landkreise, Städte und Gemeinden fordern bereits seit längerem eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden. Diese Forderung dringt nun auch immer mehr zu Bund und Land durch. Mit dem Sofortprogramm für hessische Kommunen ist seitens des Landes Hessen ein erster Schritt für unbürokratische Unterstützung getan. Auch der Bund möchte die Kommunen nun mit dem Sondervermögen Infrastruktur finanziell unterstützen. Die Ausgestaltung dieses Programmes sowie die Verteilung der Gelder ist aktuell noch nicht final beschlossen.

Diskussionsverlauf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht gem. § 28 GemHVO über die aktuelle Finanzlage zur Kenntnis.

TOP 5 Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2025 wurde davon ausgegangen, dass die 6. Gruppe der Kindertagesstätte Ehrenberger Spatzenest planmäßig im März 2025 eröffnen kann. Folgende Kostenansätze wurden deshalb gebildet:

- Miete für den Ausweichcontainer wurde für Januar eingeplant: 2.500 €
- Abbau und Abholung des Containers: 10.000 € beziffert
- Betreuung der Kinder, welche noch keinen Platz in der Kita hatten, durch Tagesmütter und in anderen Einrichtungen 7.500 €.
- Erhöhung Gebäudeversicherung auf 4.500 €

Wie bereits mehrfach erläutert verzögerte sich der Umzug in die neue Kindertagesstätte auf Ende Februar 2025. Außerdem musste die Eröffnung der 6. Gruppe begründet durch Personalausfälle (Krankheiten und Schwangerschaft) auf September 2025 verschoben werden. Für die Kosten bedeutete das:

- Miete für den Container fiel für Januar und Februar an (+1.964,88 €),
- Kosten für Abbau und Abholung des Containers erhöhte sich um 2.488,79 €,
- längere Betreuung der Kinder in anderen Einrichtungen und bei Tagesmüttern bereits im 1. Halbjahr 2025 7.698,18 € gezahlt werden
- Nachberechnung für die Gebäudeversicherung beziffert sich auf 5.157,51 €.

Trotz der Sparbemühungen durch das Kindergarten-Team können diese Kosten nicht innerhalb des Budgets aufgefangen werden. Aktuell wird mit einem Fehlbedarf von 17.000- 20.000 € gerechnet. Hierbei handelt es sich um die ausstehende Zahlung der Nachberechnung der Versicherung (5.200 €), die Abrechnung für die Betreuung in anderen Einrichtungen und bei Tagesmüttern für das 2. Halbjahr 2025 (ca. 10.000 € - Abrechnung liegt noch nicht vor), die Prüfung der Notleuchten durch die Fa. Eckart-Feuerschutz (400 €), Handtücher und Reinigungsbedarf (870 €), Lizenzkosten, Telefon und Gebühren (500 €), Kosten Kaminkehrer (50 €).

Gemäß §100 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabewisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Dies ist bei den oben genannten Mehrkosten der Fall.

Im Personalbudget der Kindertagesstätte können in diesem Jahr rd. 60.000 € eingespart werden. Ein Teil der Einsparung könnte zur Deckung der überplanmäßigen Kosten genutzt werden.

Diskussionsverlauf:

Nachdem Bürgermeister Kirchner den Tagesordnungspunkt vorgestellt hat, empfiehlt der HFA der Gemeindevertretung die überplanmäßigen Kosten in Höhe von rd. 20.000 € zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch die großen Ersparnisse bei den Personalkosten.

Dafür: 6

Gegenstimmen: 0

Stimmennhaltungen: 0

TOP 6

2. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Sachverhalt:

Das Land Hessen hat zum 1.10.2025 das Friedhofs- u. Bestattungsgesetz geändert. Demnach müsste der § 3 Abs. 2 e unserer Friedhofsordnung wie folgt geändert werden:

Totgeborene Kinder, wenn das Gewicht des Kindes mindestens 500 Gramm beträgt oder wenn das Gewicht des Kindes weniger als 500 Gramm beträgt, aber die 24. Schwangerschaftswoche erreicht wurde.

Die jetzige Satzung sieht die Bestattung totgeborener Kinder nur vor, wenn das totgeborene Kind mindestens 500 Gramm beträgt und nach der 24. Schwangerschaftswoche geboren wurde.

Der Satzungsänderung ist zuzustimmen, da der Normenhierarchie - Landesrecht steht über dem Kommunalen Satzungsrecht – Folge zu leisten ist.

Diskussionsverlauf:

Die Thematik wird durch Bürgermeister Kirchner dargestellt. Seitens des Gremiums gibt es keine Einwände. Folglich empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevorstellung, der 2. Änderung der Friedhofsordnung zuzustimmen.

Dafür: 6 Gegenstimmen: 0 Stimmennhaltungen: 0

TOP 7

Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt:

Im kommenden Jahr 2026 steht die Sanierung der Landesstraße zur Wasserkuppe an. In diesem Zuge möchte das Land Hessen (HessenMobil) auch den Parkplatz gegenüber der Fuldaquelle sanieren.

Dies ist zweifelsohne angebracht, da der Oberflächenzustand schlecht ist. Mehr als die Hälfte der Parkplatzfläche (850 m²) sind im Eigentum der Gemeinde Ehrenberg (Rhön), liegen aber in der Gemarkung Obernhausen.

HessenMobil stellte fest, dass je nach Art und Umfang des Aus-/Umbaus des Parkplatzes sich die Kosten hier auf ca. auf 25.000 bis 30.000 € belaufen würden. Vorgesehen ist die Herstellung der Parkfläche mit ca. 10 cm Asphalttragdeckschicht. Des Weiteren fallen Kosten für die Entsorgung der vorhandenen Asphaltbefestigung (wahrscheinlich pechhaltig), sowie ggf. das Aufnehmen vorhandener Schichten ohne Bindemittel und die Herstellung eines Frostschutzplanums an (bereits in der Kostenschätzung berechnet).

Der Gemeindevorstand beauftragte Bürgermeister Kirchner zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen ein Verkauf an HessenMobil oder den Landkreis Fulda bzw. eine Nutzungsvereinbarung möglich wäre.

Nach ersten Gesprächen mit dem Landkreis Fulda äußerte dieser Interesse, beide Flächen (Land Hessen / Gemeinde Ehrenberg) in eigenes Eigentum zu überführen und die Kosten der Sanierung zu tragen. Es ist nicht auszuschließen, dass die neugestaltete Fläche dann in die Parkraumbewirtschaftung überführt wird.

Der Gemeindevorstand befürwortet nach Prüfung der vorliegenden Rahmenbedingungen einen Verkauf des Grundstücks. In der Sitzung soll über den möglichen Verkauf bzw. die weitere Vorgehensweise beraten werden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kirchner stellt die sanierungsbedürftigen Maßnahmen an der Wasserkuppe im nächsten Jahr vor. Die Nutzung des angesprochenen Parkplatzes ist derzeit kostenfrei.

Im Gremium wird ein möglicher Verkauf beraten. Es erscheint prüfungswert, den Parkplatz nicht unmittelbar zu verkaufen, sondern ihn evtl. weiterhin zu erhalten, eine Eigenbewirtschaftung durch die Gemeinde vorzunehmen oder ihn als Wohnmobil-Stellplatz anzubieten. Ein abschließendes, einheitliches Meinungsbild ist am heutigen Abend nicht entstanden. Die Verwaltung soll die Optionen einschließlich rechtlicher und finanzieller Aspekte genauer prüfen und in der nächsten Sitzung darüber berichten.

TOP 8 **Informationen und Anfragen**

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kirchner informiert über folgende Punkte:

1. Der tegut... Markt in Wüstensachsen wird voraussichtlich im April 2026 schließen. Die Mitarbeiterinnen sind bereits darüber informiert worden. Es werden folgende drei Optionen geprüft, um die zukünftige Lebensmittelversorgung in Ehrenberg sicherzustellen:
 - a) Eine andere Lebensmittelkette übernimmt die Versorgung.
 - b) Ein selbstorganisiertes „tegut-Lädchen“ wird eingeführt.
 - c) Als dritte Möglichkeit ist ein 24/7-Markt angedacht, was bedeuten würde, sich mit einem kleinen Dorflädchen selbstständig zu machen. Organisation eines selbstgeführten Dorfladens im Rahmen einer Genossenschaft bzw. eines Vereins.
2. Die Eintrittspreise im Freibad Wüstensachsen werden für 2026 moderat angepasst.
3. Bei der EU-Sonderprüfung für den Dorfplatz Seiferts sind keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt worden. Einzig eine Plakette ist noch zusätzlich anzubringen.
4. Kürzlich ist ein Aufsatz-Salzstreuer für 14.280 € (brutto) gekauft worden.
5. Der ausgemusterte Alt-Unimog ist für 19.000 € verkauft worden.
6. Die ehemalige Bahntrasse ist begangen worden. Es ist ein kleines Gutachten erforderlich, um die Prüfung voranzutreiben.
7. Im Ältestenrat und im Gemeindevorstand wird der Haushaltsplan in der nächsten Woche beraten. Investitionen und Instandhaltungskosten sollen

- genau geprüft werden. Auf Anfrage von Thorsten Büttner bzgl. des FFW-Hauses in Thaiden soll es im Frühjahr 2026 neue Informationen geben.
8. Für das Baugebiet Reulbach ist ein Plan und eine mögliche Parzellierung vorgestellt worden. Evtl. Anpassungswünsche sollen geprüft werden.
 9. Bürgermeister Kirchner prüft im Zuge der Revisionsergebnisse, ob es neue Entwicklungen bzgl. des Feuerwehrhauses in Melperts gibt.

Sodann dankt Thorsten Büttner, Vorsitzender des HFA, für die konstruktive Sitzung und beendet diese um 22:30 Uhr.

**gez. Thorsten Büttner
Ausschuss-Vorsitzender**

**gez. Michaela Kirst
Schriftführerin**